

Vereinbarung für die Nutzung des elektronischen Kontoauszuges

Ich, _____, bin auf nachstehenden Giro- und Cashkonten verfügungsberechtigt und vereinbare für diese die Nutzung des elektronischen Kontoauszuges:

1 _____ 1 _____ 1 _____
1 _____ 1 _____ 1 _____

Ich verzichte auf den papierhaften Kontoauszug und akzeptiere die Sonderbedingungen für den elektronischen Kontoauszug. Mit Abruf des elektronischen Kontoauszuges erfolgt ein rechtsgültiger Zugang. Ich werde den elektronischen Kontoauszug regelmäßig über den entsprechenden Menüpunkt abholen.

Datum

Unterschrift

Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Kontoauszuges

1. Übermittlung der Kontoauszugsdaten

Die Haspa stellt dem Kunden (Kontoinhaber und allen für das online-Verfahren Bevollmächtigten) die Kontoauszugsdaten inklusive Rechnungsabschluss elektronisch zur Verfügung.

2. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge, Verpflichtung zur Abholung

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen. Gleichzeitig erklärt sich der Kunde bereit, den elektronischen Kontoauszug bei Cashkonten einmal im Jahr, bei Privatgirokonten mindestens einmal in einem Dreimonatszeitraum, bei Geschäftsgirokonten mindestens einmal im Monat abzurufen. Einen automatisch erstellten Kontoauszug (vgl. Nr. 3) erhält der Kunde ggf. per Post. Die Haspa ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten nachzuerstellen.

Der Kunde kann der Nutzung des elektronischen Kontoauszuges jederzeit formlos widersprechen, z. B. per OnlineBanking-Mitteilung.

3. Zusendung von Kontoauszügen

Die Haspa kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält. Sie wird dem Kunden die Kontoauszüge mindestens einmal jährlich per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge innerhalb der in Nummer 2 genannten Fristen nicht erfolgt ist.

4. Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszuges

Der elektronische Kontoauszug kann ohne besondere Voraussetzungen über das OnlineBanking über www.haspa.de abgerufen werden. Nutzt der Kunde für den Abruf des elektronischen Kontoauszuges eine Finanzsoftware, muss diese folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des/der Kontoinhaber(s) wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

5. Zugang

Der elektronische Kontoauszug gilt am Tag des Abrufs als zugegangen.